## Antrag 158/II/2019 KDV Mitte + KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

## Staatliche Handlungsfähigkeit sichern und Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten

1 Für eine nachhaltige Umsetzung der Bundesschulden-

2 bremse in das Berliner Landesrecht!

3

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-4 geordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats auf, 5 die Schuldenbremse landesrechtlich so auszugestalten, 6 dass sie eine möglichst antizyklische Finanzpolitik so-7 wie Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Dazu gehören In-8 vestitionen in die jahrelang vernachlässigte Infrastruktur 9 10 des Landes Berlin, wie es angesichts einer wachsenden Einwohner\*innenzahl erforderlich ist. Vorhandene Hand-11 lungsspielräume sind voll auszuschöpfen, um das Investi-12 tionsniveau soweit es geht zu erhöhen. Insbesondere sind 13 kreditfinanzierte Investitionen, die durch Extrahaushalte 14 getätigt werden, aus der landesrechtlichen Regelung aus-15

16 17 18

## Begründung

zunehmen.

Eine nachhaltige Finanzpolitik gehört zur Kernverantwor-19 20 tung sozialdemokratischer Politik und zielt darauf ab, die öffentlichen Haushalte zukünftigen Generationen geord-21 net übergeben und ihnen dadurch finanziellen Hand-22 lungsspielraum sichern zu können. An dieser Verantwor-23 tung vergeht sich gleichermaßen, wer unbesehen öffent-24 25 liche Gelder ohne Nutzen für das Allgemeinwohl ausgibt oder nachhaltige Finanzierung ausgibt oder aber die not-26 wendigen Zukunftsinvestitionen unterlässt. 27

28

Diesen Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens wird 29 die seit dem Jahr 2009 im Grundgesetz verankerte Schul-30 denbremse nicht gerecht. Die für die Bundesländer mit 31 einer strukturellen Neuverschuldung von Null implizierte 32 langfristige Schuldenstandsquote von 0% des BIP ist öko-33 nomisch nicht zu rechtfertigen und – insbesondere da die 34 35 Schuldenbremse den Stellenwert öffentlicher Investitio-36 nen verkennt - Ausdruck einer Austeritätsideologie, deren verheerende Folgen gerade in Berlin mit seinem immensen Investitionsstau im Bereich der öffentlichen In-38 frastruktur täglich spürbar sind. Nicht zuletzt ignoriert die 39 Schuldenbremse die vom Sachverständigenrat bei der Einführung der Schuldenbremse geforderte "Goldene Regel", 41 42 wonach öffentliche (Netto-)Investitionen, die den öffentlichen Kapitalstock erhöhen und langfristig zu höherer Pro-43 duktivität führen, aus Gründen der Generationengerech-44 tigkeit durch Kredite finanziert werden sollten. 45

46

Diese politische Kritik an der Schuldenbremse ändert nichts daran, dass die einschlägigen Regeln im Grundge-

setz ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer verbind-49 lich werden. Für sie gilt die strenge Regelung, dass die 50 Haushalte grundsätzlich ausgeglichen sein müssen und anders als beim Bund keine strukturelle Verschuldung zu-52 lässig ist. Im Rahmen von Art. 109 Grundgesetz ist jedoch 53 vorgesehen, dass Länder im Rahmen ihrer eigenen Kom-54 petenzen die Berücksichtigung der Konjunkturlage und 55 56 Ausnahmen für Notsituationen regeln können. Die Umsetzung der Schuldenbremse ins Landesrecht ist somit er-57 58 forderlich, um von der grundsätzlichen Möglichkeit, einer Neuverschuldung unter bestimmten Voraussetzun-59 gen Gebrauch zu machen. Dass der Senat sich dieser Auf-60 61 gabe zügig annimmt, ist daher zu begrüßen.

62

Bei der skizzierten Umsetzung der Schuldenbremse in 63 64 Landesrecht ist allerdings sicherzustellen, dass die dem Land Berlin durch das Grundgesetz eröffneten Gestal-65 66 tungsspielräume so genutzt werden, dass sie sinnvolle Finanzpolitik ermöglichen. Dies bedeutet insbesondere, 67 68 dass sog. Extrahaushalte - wie es das Grundgesetz den Ländern erlaubt – nicht für die Berechnung des Landes-69 70 defizits herangezogen werden. Als sehr stark wachsende 71 Stadt braucht Berlin Möglichkeiten für kreditfinanzierte Investitionen in Infrastruktur und Wohnen, die z.T. sinn-72 73 voll über Extrahaushalte umgesetzt werden können.